

Antrag

der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider, Inge Aures, Reinhold Perlak, Franz Schindler, Horst Arnold, Florian Ritter, Markus Rinderspacher SPD**

Unabhängige Ermittlungen gegen Amtsträger ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit mündlich und schriftlich über die organisatorischen und dienstlichen Veränderungen zu berichten, die sich aus der Unterstellung der zwei Zentralen Ermittlungsstellen für interne Ermittlungen (Polizeipräsidium München und Polizeipräsidium Mittelfranken) unter das Dach des Bayerischen Landeskriminalamts zum 1. März 2013 ergeben.

In dem Bericht soll insbesondere darauf eingegangen werden:

- Ob mit der Neustrukturierung die personellen Ressourcen der Zentralen Ermittlungsstellen erhöht bzw. verändert werden?
- Wie viele Mitarbeiter mit welchen Stellenanteilen und in welchen Qualifikationsebenen für die Aufgabe zum Bayerischen Landeskriminalamt abgeordnet werden?
- Ob schwerwiegende Vorwürfe in Einzelfällen wie bisher von den Kriminalfachdezernaten und Kommissariaten, einfach gelagerte Fälle weiterhin dezentral bearbeitet werden sollen?
- Ob und wenn ja, in welcher Weise von der Neuregelung auch Ermittlungsverfahren gegen Amtsträger anderer Berufsgruppen (verbeamtete Lehrer, Finanzbeamte) betroffen sind?
- Ob die bei den beiden Zentralen Ermittlungsstellen jeweils eingerichteten Bürgertelefone weiter in der bisherigen Form zur Verfügung stehen?

Darüber hinaus soll die Staatsregierung berichten, inwieweit eine unabhängige Beschwerde-/Ermittlungsstelle bzw. eine Ombudsstelle, wie sie in anderen Bundesländern bereits eingerichtet ist oder werden soll, in Bayern eingerichtet werden soll und welche Erfahrungen in anderen Bundesländern damit gemacht wurden?

Begründung:

Im Zuge der kritischen öffentlichen Diskussion über möglicherweise unangemessene Polizeigewalt, hat die Staatsregierung die maßgebliche Zuständigkeit für die Aufklärung und interne Ermittlung zum 1. März 2013 dem LKA übertragen.

Damit reagierte das Innenministerium auf die unangemessene Parteinahme des Münchner Polizeipräsidenten zugunsten des beschuldigten Münchner Polizeibeamten.

Durch die Unterstellung der beiden zentralen Ermittlungsstellen unter das Dach des LKA ist in höherem Maße gewährleistet, dass ermittelnde Beamte nicht in Loyalitätskonflikte gegenüber Kollegen, gegen die ermittelt wird, geraten.

Die Neustrukturierung muss dennoch hinterfragt werden. Darüber hinaus sind weitergehende Lösungen – wie sie auch in anderen Bundesländern diskutiert werden – mit unabhängigen Beschwerde-/Ermittlungsstellen bzw. einer Ombudsstelle zu prüfen und ggf. umzusetzen.